



► Nr. VO/2020/09002
öffentlich

Lübeck, 08.06.2020

Bearbeitung: Ulrike Neumann (E-Mail: ulrike.neumann@luebeck.de Telefon: 122-5118)

Nachgereichte Stellungnahme der Stadtellernvertretung zur VO/2020/08937

Die Stellungnahme der Stadtellernvertretung wurde nachgereicht.

Zur Bürgerschaft wird eine Austauschvorlage erstellt, in welcher alle Stellungnahmen und die geänderte Synopse hinterlegt werden.

Die Stadtellernvertretung hat darauf hingewiesen, dass es keine Jahresverträge mehr geben sollte. Im Zusammenhang mit der Betreuung bis zum 1. Schultag und der geänderten Kündigungsmöglichkeit für die Personensorgeberechtigten gem. Punkt 14. der Entgeltordnung sind Jahresverträge auch nicht mehr erforderlich. Die Betreuungsverträge werden nur noch für die jeweilige Betreuungsform geschlossen.

Im Zusammenhang mit der geänderten Fälligkeit bei Aufnahme eines Kindes erfolgt eine Ergänzung in der Synopse zu Ziffer 2.1. Im Jahr der Einschulung gilt Ziffer 6.2 bei Beendigung des Vertrages entsprechend.

Die Stellungnahme der Stadtellernvertretung sowie die geänderte Synopse sind als Anlage beigefügt.